



N i e d e r s c h r i f t

**über die 13. Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
am 11.12.2025**

**Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Kreistagssitzungssaal**

Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:51 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 06.11.2025
- 6 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
- 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen
- 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 9 Aktueller Stand zum Haushalt 2026
- 10 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 10.1 Sachstand zur Prioritätenliste Sondervermögen IV/0018/2025
- 10.2 Schülerbeförderung für das Schuljahr 2026/2027 – Weiterführung der Schüler-RegioCard BV/0182/2025
- 10.3 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027 BV/0183/2025
- 10.4 Breitbandausbau in Anhalt-Bitterfeld – neuer Förderantrag 2025 BV/0184/2025
- 10.5 Beitritt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur K4K Kompetenz für Kommunale Innovation und Digitalisierung eG (K4K eG) BV/0189/2025
- 10.6 Vereinbarung über die Zusammenarbeit und Kofinanzierung einer Machbarkeitsstudie für das Projekt „Radweg Bitterfeld-Wolfen – Delitzsch“ BV/0191/2025
- 10.7 Bestätigung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2023 BV/0192/2025
- 10.8 Fördermittelantragstellung im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Sportstätten“ SKS – Projektaufruf 2025/2026
Hier: Sanierung des Schulsportplatzes der Sekundarschule I Wolfen-Nord BV/0193/2025

- | | | |
|-------|---|--------------|
| 10.9 | Fördermittelantragstellung im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Sportstätten“ SKS – Projektauftrag 2025/2026
Hier: Energetische, barrierefreie und brandschutztechnische Ertüchtigung der Turnhalle Krondorf | BV/0195/2025 |
| 10.10 | Grundsatzbeschluss zur Sicherstellung des Krankenhausbetriebs am Standort in Zerbst/Anhalt | BV/0194/2025 |
| 11 | Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder | |

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Wolpert eröffnete und leitete die 13. Sitzung des Kreistages.

Er machte folgende Anmerkung:

Unter dem Tagesordnungspunkt 10.10. wird der Grundsatzbeschluss zur Sicherstellung des Krankenhausbetriebes am Standort Zerbst behandelt. Zur Information wurde ein Vortrag vorbereitet, der Zahlen offeriert, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, da man sich noch in den Verhandlungen befindet. Er schlug vor, zu Beginn des TOP 10.10 einen nicht öffentlichen Teil einzuschieben, um den aktuellen Stand zu bekommen, wie es um die Zahlen steht. An dieser Stelle wird es dann eine Unterbrechung für die Öffentlichkeit geben.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung waren 42 Mitglieder des Kreistages und der Landrat anwesende. Der Kreistag war mit 78,18 % beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es lagen keine Änderungswünsche vor. Die Tagesordnung wurde einstimmig mit 43 Ja-Stimmen bestätigt.

(Herr Pesth gekommen = 43+1 = 80,00%)

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen von den anwesenden Einwohnern.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 06.11.2025

Es gab keine schriftlichen und mündlichen Einwendungen.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 06.11.2025 wurde mehrheitlich mit 37 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme, bei 6 Enthaltungen, bestätigt.

Punkt 6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen

In der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages wurden keine Beschlüsse gefasst.

Punkt 7. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen

Herr Grabner gab den Hinweis auf den Bau- und Vergabebericht sowie den Kurzbericht zum Haushaltsvollzug, welche in digitaler Form zur Verfügung gestellt wurden. Eine Erkenntnis aus dem Bericht zum Haushaltsvollzug ist, dass auf Grund der Haushaltssperre mehr eingespart werden konnte, als durch das Landesverwaltungsamt offeriert wurde. Nach Stand 30.11.2025 werden wir mit einem Jahresabschluss von ca. 2,3 Mio. Euro im Defizit enden, vorbehaltlich der Hochrechnungen bzw. der Kosten für Aufgaben, die beauftragt sind, aber noch nicht kassenwirksam bzw. zu 100% nachvollziehbar sein werden. Es kann jedoch gesagt werden, dass wir mit einer guten einstelligen Zahl im Bereich des Defizits landen werden.

Weiterhin verlas er die Beschlüsse, welche im Amtsblatt bekannt gemacht wurden.

(Herr Wolkenhaar und Herr Schulze gekommen = 45+1 = 83,64%)

Des Weiteren gab er Informationen zur Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge. Die Zahlen sind deutlich nach oben gegangen. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind gezwungen, wieder mehr ukrainische Flüchtlinge aufzunehmen. Dagegen hatte man sich dem Landesverwaltungsamt gegenüber einem Stück zur Wehr gesetzt. Innerhalb der letzten Wochen wurden ca. 10 bis 15 Flüchtlinge pro Woche aufgenommen. Derzeit haben wir ca. 140 Ukrainer weniger aufgenommen, als man nach dem Königsteiner Schlüssel hätte aufnehmen müsste. Das Landesverwaltungsamt pocht darauf, pro Woche 20 bis 35 Flüchtlinge aufnehmen zu sollen/müssen. Da kein Wohnraum zur Verfügung steht, wurde nun vorgeschlagen, Pensionen oder Objekte anzumieten, um die erhöhte Zahl unterzubringen. Wenn wir die Deckung der Unterquotierung erreicht haben, würde es wieder auf ein normales Maß der wöchentlichen Zuweisung zurückgehen. Ein angesprochener Punkt war u.a. auch die zusätzlichen Kosten, die derzeit ausschließlich beim Landkreis für die ärztliche Versorgung hängenbleiben. Es summiert sich zurzeit auf ca. 2,5 bis 3 Mio. Euro herauf. Hier gab es bis dato keine Information, wie zukünftig damit umgegangen werden wird. Man hofft, dass man die Kosten, die noch ungeklärt sind, ein Stück weit abgedeckt bekomme.

Weiterhin informierte er über die zukünftige Verteilung bzw. Abholung der Gelben Säcke/Gelbe Tonne im Altkreis Zerbst. Es gab eine Ausschreibung des Dualen Systems, woran der Landkreis keine Einflussmöglichkeit hat. Die Wolfener Recycling hat leider den Zuschlag nicht bekommen. Ab 01.01.2026 entfällt die Abholung der Gelben Säcke durch die Wolfener Recycling. Den Zuschlag hat Remondis bekommen und bedient sich für den Altkreis Bitterfeld der Wolfener Recycling, aber nur für die Abholung und nicht die Verteilung der Gelben Säcke. Es gibt einen Verteilplan von Remondis mit mehreren Verteilstellen, mit welchem man sehr unzufrieden ist. Man steht mit Remondis im Kontakt, dass zumindest für den Bereich Köthen und Bitterfeld in den Bürgerbüros Säcke entgegengenommen und an die Bürgerinnen und Bürger während der normalen Öffnungszeiten ausgegeben werden.

Es wird versucht, den Tourenplan von Remondis wieder in der App der ABI-KW aufzunehmen.

Fest steht, dass die Vergabe für die nächsten 3 Jahre erfolgte. Man wird rechtzeitig in die Verhandlungen, Diskussionen und das Gespräch mit dem Dualen System eintreten, um hier eine Möglichkeit zu eruieren, flächendeckend auf die Gelbe Tonne umzustellen. Es wird noch einmal eine abgeschwächte Umfrage im Bereich des Landkreises durchgeführt. Man wird dafür zeitnah mit den Kommunen reden und im Amtsblatt eine vereinfachte Umfrage

starten. Im Bereich Zerbst ist vorgesehen, dass 2 Personen die Entsorgung der Gelben Tonnen vornehmen werden.

Darüber hinaus gab es eine Information zur Tafel und den Sozialkaufhäusern im Bereich Köthen und Zerbst. Die VHS plant, den Betrieb der Tafel zum 12.12.2025 einzustellen. Daraufhin erfolgte eine neue Ausschreibung. Zerbst ist weiterhin an den bisherigen Standorten sicher. Hier springt die KöSAG ein. Für die Stadt Köthen wird es ab Januar weitergehen. Die Bescheidung an sozialen Träger wird morgen unser Haus verlassen, so dass im Dezember weitere Ausgaben erfolgen können.

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Die nächste Sitzung des Kreistages findet am 29.01.2026, 18.00 Uhr im Kreistagssaal der Landkreisverwaltung statt.

Punkt 9. Aktueller Stand zum Haushalt 2026

(Herr Schenk gekommen = $46+1 = 85,45\%$)

Herr Grabner teilte mit, dass der Haushalt nicht im Dezember eingebracht wird, sondern auf Januar, maximal Februar zu verschieben ist. Avisiert wurde hierfür eine Sondersitzung des Kreistages am 29.01.2026, um die Beschlussfassung dann entsprechend durchzubringen. Aktuell haben wir ein Defizit von 18,45 Mio. Euro. Zielsetzung muss sein, das Defizit auf das maximale Defizit vom Vorjahr herunterzubringen, d.h. auf ca. 15 Mio. Euro. Wobei noch Spiel für mehr sein wird, wenn man die derzeitige Situation oder Hochrechnung, Jahresabschluss 2025 mit 2,3 Mio. Euro, sieht. Mit dem Budget Personal wurde um 2 Mio. Euro nach unten gegangen, wir haben allerdings laut heutigem Stand 500.000 Euro für eine mögliche Anschubfinanzierung des Krankenhausstandortes Zerbst mit aufgenommen. Unabhängig vom Krankenhaus soll der Haushalt, um handlungsfähig zu sein, Anfang Januar/Februar beschlossen werden, um ggf. einen Nachtragshaushalt auszustellen und zur Beschlussfassung zu führen. Man ist mit weiteren Fachbereichen im Austausch, um das Defizit deutlich nach unten zu bewegen.

Punkt 10. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Punkt 10.1. Sachstand zur Prioritätenliste Sondervermögen Vorlage: IV/0018/2025

Herr Grabner teilte mit, dass die Landkreise und Kommunen im Land Sachsen-Anhalt einen gewissen Anteil am Sondervermögen oder den Sonderschulden des Bundes bekommen. Für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld macht das ca. 49,8 Mio. Euro aus, die für Maßnahmen, die frühestens zum 01.01.2025 begonnen haben, auch tatsächlich investiv verausgabt werden können. Wir haben hierbei keinerlei Bezugspunkte zu den ehemaligen Altkreisen genommen. Es ging ausschließlich um die tatsächlichen Bedarfe nach Priorität, so wie wir sie gesehen haben. Ein Schwerpunkt wird im Bereich der schulischen Infrastruktur liegen. Hier ist vorgeschlagen, zur K 16 16,5 Mio. Euro aufzugreifen, auch das Thema FTZ wurde mit ca. 10 Mio. Euro aufgegriffen. Im Bereich der Verwaltungsstruktur sind Maßnahmen vorgesehen, z.B. die Sanierung und Entwicklung des Hauses E am Standort Bitterfeld, um perspektivisch die Standorte Lindenstraße und Ziegelstraße gänzlich freileken zu können, als auch das Zweitgebäude in der Chemieparkstraße. Hier sind Kosten von ca. 12 Mio. Euro vorgesehen. Weiterhin will man für ca. 3 Mio. Euro in die Digitalisierung investieren. Außerdem ist vorgesehen, sämtliche Kreditaufnahmen für das Jahr 2026 zu streichen und die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen aus den Mitteln des Sondervermögens mit zu finanzieren. Das erhöht auf der anderen Seite die Wahrscheinlichkeit einer Nichtbeanstandung durch die obere

Kommunalaufsichtsbehörde. Es sind Vorschläge, gemessen daran, welcher Investitionsbedarf an den Gebäuden besteht, prioritär einzuschätzen, um die Gebäudesubstanz zu erhalten bzw. zu verbessern und insbesondere, um den Schülerinnen und Schülern sukzessive vernünftige Bedingungen zu verschaffen. 1 Mio. Euro sind für die Ausstattung der Schulen vorgesehen, wie Klassensätze, Stühle und Tische, Fortsetzung der Digitalisierung usw.

Herr Elze stellte nicht in Frage, dass die 13 Einzelmaßnahmen alle notwendig und sinnvoll sind. Er kritisierte jedoch, dass für Bitterfeld-Wolfen 7 Maßnahmen i.H.v. 36,5 Mio. Euro, für Zerbst 3 Maßnahmen i.H.v. 3,35 Mio. Euro und für Köthen 1 Maßnahme i.H.v. 0,784 Mio. Euro vorgesehen sind. Beim Geldverteilen gibt es Mechanismen, die ansatzweise eine Gleichbehandlung gewährleisten. Die Stadt, die die zweithöchste Kreisumlage zahlt, mit 0,784 Mio. Euro abzuspeisen, ist unanständig. Es gibt genügend Baustellen und er erwartet, dass mindestens die Objekte, die in Köthen, Zerbst, Zörbig und Aken in Frage kämen mit zur Diskussion gestellt werden.

Herr Hövelmann äußerte, dass der Landkreis die Mittel, die er zur Verfügung gestellt bekommt, auch einsetzen kann, um als Eigenmittel andere Förderprogramme anzuzapfen. Wurde das berücksichtigt? Der früheste Baubeginn ist 2028, bei den meisten Maßnahmen 2029. Ist uns hierbei bekannt, dass die Baupreisentwicklung so ist, dass Baumaßnahmen, je später sie durchgeführt werden, umso teurer werden? Je schneller wir sind, desto mehr kriegen wir von dem Geld umgesetzt.

Herr Krillwitz wies darauf hin, dass in der Informationsvorlage die Standorte Ziegelstraße, Röhrenstraße und Chemieparkstraße zusammengeführt werden sollen.

Herr Grabner sagte, Lindenstraße stimmt.

(Herr Wallwitz gekommen = 47+1 = 87,27%, Herr Honsa gegangen = 46+1 = 87,27%)

Herr Krillwitz fragte, wie man bei der Informationsvorlage mit Änderungswünschen umgeht? Muss hier Widerspruch eingelegt werden?

Herr Grabner erklärte, dass ein Widerspruch für ein einzelnes Kreistagsmitglied nicht möglich ist. Man wird schauen, dass man weitestgehend das, was kassenwirksam wird, auch im Haushaltsplan 2026 verankert, um Änderungswünsche mit vornehmen zu können.

Zu **Herrn Hövelmann** erwähnte er, dass man sich auf der Zeitschiene nicht ausruhen wird. Es wurde durch den Fachdienst erklärt, dass man für bestimmte bauvorbereitende Maßnahmen so lange braucht (Ausschreibungen, Bindungen des Ingenieurbüros, Projektschreibers, Erstellen des Leistungsverzeichnisses, Baugenehmigungen, etc.). Wir gehen davon aus, dass die Zeitschienen halbwegs beansprucht werden.

Zu den Fördermitteln sagte **Herr Grabner**, dass versucht wird, die Maßnahmen mit entsprechenden Co-Finanzierungen zu unterstützen. Man könne aber nicht sagen, was förderfähig ist. Deswegen wurde vorerst ohne Fördermittel geplant, so dass dann wiederum bei Fördermittelbescheiden wieder Mittel frei werden würden, die für weitere Maßnahmen dann zur Verfügung stünden.

Bzgl. der Aussage von Herrn Elze sagte **Herr Grabner**, dass er genau diese Diskussion befürchtet habe und verwies auf die Sanierung der Völkerfreundschaft, wo Bitterfeld und Zerbst nicht „aufgeschrien“ haben. Genau dieses Denken in den Altkreisen sollte nach so vielen Jahren endlich abgeschlossen sein und der Landkreis als Gesamtes gesehen werden. Die Bedarfe des gesamten Landkreises müssen miteinander abwogen und danach entschieden werden.

Der „schwarze Bär“ steht weiterhin auf der Agenda, auch hier besteht das Ziel, ein soziales Kompetenzzentrum zu errichten, d. h. die bürgerrelevanten Bereiche Am Flugplatz bzw. Zeppelinstraße Köthen herausnehmen und in den „schwarzen Bär“ zu integrieren. Es könnten ca. 110 Kolleginnen und Kollegen untergebracht werden, im Jobcenter in der Schalaunischen Straße sind etwa 65 Kolleginnen und Kollegen integriert, so dass das Objekt dann auch freigelenkt werden könnte um dort Miete zu sparen. Es könnte dann eine Gegenfinanzierung der dann erfolgten Sanierungskosten auch gegenüber dem Bund geltend gemacht werden und prozentual sowohl Mitarbeiter des Jobcenters als auch der Bereiche Soziales,

Kinder/Jugend dort integriert werden. Grob müssten dann ca. 4 Mio. Euro veranschlagt werden, was die grundhafte Sanierung und Erweiterung dieses Objektes betrifft.

Herr Grabner bot weiterhin an, dass Anfang Januar 2026 die Fraktionsvorsitzenden zu diesem Thema zusammenkommen, die Vorschlagsliste durchgehen und das dann eine abgerundete Variante dem Kreistag vorgeschlagen werden könnte.

Herr Heeg hofft, dass die Überlegung, aus der Innenstadt von Bitterfeld in die Nähe des Berufsschulzentrums zu ziehen, nicht einen ähnlich negativen Effekt für die Innenstadt von Bitterfeld hat wie die Auslagerung der Landkreisverwaltung an den Standort Am Flugplatz in Köthen. **Herr Heeg** bat um Prüfung, da sowohl Ziegel- als auch Lindenstraße zwischen Bahnhof und Bitterfelder Zentrum liegen, während die Chemieparkstraße außerhalb liegt, ob das für die Stadt Bitterfeld-Wolfen eine positive Entwicklung gibt.

Herr Tkalec möchte am liebsten das komplette Sondervermögen für die Schulen verwenden, um damit auch ein Zeichen für unseren Landkreis zu setzen. Gibt es für die Kreistagsmitglieder Informationen über die gesetzten Prioritäten, die von der Kreisverwaltung gesetzt werden? Denn seit über einem Jahr sollte eine Prioritätenliste Neubau und Sanierung der Turnhallen erstellt werden, diese wurde immer wieder zugesichert, aber nicht erstellt.

Herr Grabner antwortete, dass die Priorität anhand der Informationsvorlage abgelesen werden kann.

Frau Zoschke fragte, ob entsprechend des Klimakonzeptes darüber nachgedacht wurde, die Dächer auch mit Solaranlagen auszustatten, damit ein Großteil der Energie selbst erzeugt werden kann?

Herr Grabner sagte, dass sich darüber auch Gedanken gemacht wurde, bat aber um Verständnis, dass dies eine grobe Erstskeizze darstellt. Selbstverständlich wird geschaut, wo es möglich ist, die energetische Sanierung durchzuführen, dass wir beispielsweise Solar mit errichten. Wie eingangs erwähnt muss alles im investiven Bereich erfolgen, es müssen mindestens 3 Gewerke sein.

Herr Dittmann stellte auf die vorliegende Informationsvorlage ab, denn mehr kann es nicht sein. Wir sollten die Liste als Information/Vorschlag der Kreisverwaltung betrachten und insofern sollte die eigentliche Abarbeitung und Integration der Maßnahmen dann im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung erfolgen.

Herr Wolpert sagte, dass schon im Vorfeld zur Hausdiskussion Vorschläge eingebracht werden sollten, denn wenn der Haushalt vorliegt sei es schwierig, darin Änderungsanträge einzubauen.

Herr Roi sagte, dass der hier skizzierte Weg die Zustimmung der AfD-Fraktion findet.

Zu Herrn Elze sagte **Herr Roi**, dass es absurd sei, weiterhin bei Diskussionen in Altkreisen zu denken. Man sollte eine gesamtheitliche Betrachtung durchführen.

Herr Urban sagte, dass der Landrat die 2026er Maßnahmen in die Haushaltsdiskussion führen will, so dass wir dann vor dem 31.01.2026 den Haushalt bestätigen. Er fragte, was wäre, wenn der Haushalt im Januar nicht bestätigt wird? Bis zum 31.01.2026 müssen die Maßnahmen 2026 an das Land gemeldet werden, das Land muss dann bis 31.03.2026 die Maßnahmen für 2026 melden. Sollten wir nicht vorsorglich Einzelbeschlüsse für das Sondervermögen fassen, um nicht den Druck auf der Haushaltsbeschlussfassung zu haben?

Herr Grabner antwortete, dass dies nochmals im Hause geprüft wird. Er kommt gerne nochmal auf den Vorschlag zurück, sich mit den Fraktionsvorsitzenden Anfang Januar 2026 zusammenzusetzen und dann auch im Kreis- und Finanzausschuss Bestätigung des Ergebnisses zu erzielen, um die Meldung gegenüber dem Bund bis Ende Januar bringen zu können.

Herr Egert sagte, wenn man davon ausgeht, dass wir gerade für die ganzen Maßnahmen erst 2027 abfordern, würde das konsequenterweise bedeuten, dass wir erst 2027 Planungskosten aufnehmen könnten. Es wäre sinnvoll einen Puffer für das nächste Jahr an Planungskosten zu setzen.

Es gab keine weiteren Nachfragen oder Anregungen.

Punkt 10.2. Schülerbeförderung für das Schuljahr 2026/2027 – Weiterführung der Schüler-RegioCard
Vorlage: BV/0182/2025

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0182/2025** wurde **einstimmig** mit 47 Ja-Stimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 091-13/2025

Der Kreistag des Landkreises Anhalt- Bitterfeld beschließt auf Grundlage des § 45 (I) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen- Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung, sowie dem Kreistagsbeschluss vom 15.02.2023 (BV/0679/2022) abweichend von der Regelung in der Schülerbeförderungssatzung zu den festgelegten Mindestentfernungen (§§ 2 und 6), die kostenfreie Bereitstellung (auf Antrag) einer Schüler-RegioCard (SRC) an alle Schülerinnen und Schüler der 1. bis 10. Klassen der allgemeinbildenden Schulen im Rahmen der Verlängerung des Modellprojektes für den Zeitraum vom 01.08.2026 bis zum 30.06.2027.

Besonderheit:

Die erteilte Konzession für den Linienverkehr wurde für 10 Jahre vergeben. Der Zeitraum endet am 30.06.2027, sodass aus heutiger Sicht nicht feststeht, wie sich der ÖPNV ab 01.07.2027 im Landkreis gestaltet. Eine Entscheidung über den Zeitraum ab 01.07.2027 wird ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt als Beschluss erfolgen.

Punkt 10.3. 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027
Vorlage: BV/0183/2025

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0183/2025** wurde **einstimmig** mit 47 Ja-Stimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 092-13/2025

Der Kreistag beschließt die in der Anlage I beigefügte 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027.

Punkt 10.4. Breitbandausbau in Anhalt-Bitterfeld – neuer Förderantrag 2025
Vorlage: BV/0184/2025

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0184/2025** wurde **einstimmig** mit 47 Ja-Stimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 093-13/2025

- I. Der Kreistag beschließt die Übernahme des geförderten Breitbandausbaus im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in enger Abstimmung mit den Kommunen zum Zwecke der weiteren Reduzierung sog. „weißer“ oder „grauer Flecken“ im NGA-Netz für einen Förderantrag zum aktuellen Aufruf des Bundes 2025.
- II. Der Landrat wird beauftragt, alle hierfür erforderlichen Maßnahmen des Fördermittel- und Auswahlverfahrens und Beauftragungen der notwendigen (Dienst-) Leistungen

zur Umsetzung der Ausbaumaßnahme zu ergreifen und mit den Kommunen eine Kooperation zu diesem Zwecke vereinbaren.

Punkt 10.5. Beitritt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur K4K Kompetenz für Kommunale Innovation und Digitalisierung eG (K4K eG)
Vorlage: BV/0189/2025

Herr Grabner sagte, dass es hier um eine Genossenschaft geht, die die kommunalen Jobcenter des Bundesgebietes betreffen. Das Bundesland Hessen hat entsprechend eine Genossenschaft ins Leben gerufen, um die Entwicklungen im Digitalen Bereich teilen zu können und bietet jetzt weiteren Bundesländern die Möglichkeit, dieser Genossenschaft beizutreten (Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen). Wir würden gern beitreten, um zukünftig dann an diesen digitalen Entwicklungen für das Jobcenter zu partizipieren.

Zielsetzung ist, ein einheitliches System zu entwickeln, um von der Datenlage die Jobcenter miteinander kommunizieren zu lassen.

Kosten würden einmalig 500 Euro als Genossenschaftsanteile anfallen und wenn wir entsprechende Software und digitale Lösungen erwerben dann zu den gesonderten Bedingungen.

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0189/2025** wurde **einstimmig** mit 47 Ja-Stimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 094-13/2025

1. Der Kreistag beschließt den Beitritt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur K4K Kompetenz für Kommunale Innovation und Digitalisierung eG (K4K eG) mit Wirkung zum 01.01.2026.
2. Der Kreistag beschließt die Auszahlung in Höhe von 500 € zum Erwerb eines Geschäftsanteils an der K4K eG im Januar 2026 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung.

Punkt 10.6. Vereinbarung über die Zusammenarbeit und Kofinanzierung einer Machbarkeitsstudie für das Projekt „Radweg Bitterfeld-Wolfen – Delitzsch“
Vorlage: BV/0191/2025

Herr Hemmerling sagte bzgl. der Vereinbarung, die als Anlage beigefügt ist, dass von einer favorisierten Strecke von Bitterfeld nach Delitzsch gesprochen wird (gelbe und grüne Strecke). Jetzt gibt es auch noch eine blaue und violette Nebenstrecke – hier fragte **Herr Hemmerling**, wie der Zusammenhang sei?

Herr Grabner sagte, dass es um die bevorzugte gelb-grüne Strecke gehe. Beim Kopieren der Vorlage ist ein Fehler unterlaufen, es fehlt die Agenda, wo die Farben definiert sind. Die vorgeschlagene Variante ist die gelb-grüne, die anderen sind Ausweichrouten.

Herr Tkalec sagte, dass die gelbe Linie auf der Roitzscher Grube verläuft und fragte, ob eine Ampelanlage geplant ist (Richtung Delitzsch)?

Herr Wolpert sagte, dass die Planung noch nicht soweit fortgeschritten ist, dass Ampelanlagen eingeplant sind.

Herr Egert regte an, wenn wir als Kreis kofinanzieren, dann wünschte er sich, dass geprüft wird, auch die Goitzsche mit anzubinden, um auch den touristischen Aspekt zu bedenken.

Herr Urban sagte, dass aus der Gemeinde Holzweißig durch den Ortsbürgermeister angeregt wurde, dass es sinnvoll sei, den Goitzscherundweg mit anzubinden (Goitzsche über Holzweißig und rüber nach Delitzsch). Das wäre eine sinnvollere Sache als in der Kraftwerksiedlung zu enden.

Herr Schenk sagte, dass ein großer Bereich der Studie die ehemalige Kohlebahn umfasst und im Bereich der Überlegungen ist auch die Querung der B 100 durch die ehemalige Kohlebahn vorgesehen. Aber es ist nur geplant, nichts fest gemacht.

Herr Wurbs sagte, dass erst einmal geschaut werden soll, welche Optionen/Varianten wir mit den Verbindungen hätten. Die gelb-grüne ist die favorisierte Verbindung auf der ehemaligen Kohlebahntrasse, weil es eine schnelle Verbindung zwischen Delitzsch und Bitterfeld-Wolfen wäre, die für Radler sehr schnell und ohne Hindernisse zu bewältigen wäre. Der touristische Aspekt ist bei der Betrachtung vorerst in den Hintergrund gerückt, weil die meisten Förderprogramme auf Alltagsverbindungen abzielen.

Herr Krillwitz sagte, dass derzeit 2 mögliche Streckenverläufe aufgezeigt werden, aber die Diskussion wird ergebnisoffen sein. Es könnte also auch noch eine dritte oder vierte Variante geben.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 0191/2025** wurde **einstimmig** mit 47 Ja-Stimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 095-13/2025

Der Kreistag beschließt,

1. der in der Anlage beigefügten Vereinbarung über die Zusammenarbeit und Kofinanzierung einer Machbarkeitsstudie für das Projekt „Radweg Bitterfeld-Wolfen – Delitzsch“ zwischen den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Nordsachsen sowie den Städten Bitterfeld-Wolfen, Sandersdorf-Brehna und Delitzsch zuzustimmen.
2. den Landrat zur Unterzeichnung der in Nr. 1 genannten Vereinbarung zu ermächtigen.

Punkt 10.7. Bestätigung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2023 **Vorlage: BV/0192/2025**

Herr Grabner unterlag einem Mitwirkungsverbot.

Herr Heeg sagte bereits im Kreis- und Finanzausschuss, wie sich die Forderungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz in der Bilanz wiederfinden. Es gibt einen Satz, dass sie anders bewertet werden, nämlich in der Summe mit null. Auch wenn wir Forderungen über 30 Mio. Euro haben, stehen denen Verbindlichkeiten in der gleichen Höhe gegenüber. Das heißt, alle Befürchtungen, dass sich Rückgriffe auf das Vermögen des Landkreises aus der Bilanz ergeben, haben sich auch zerschlagen. Die Bewertung ist genau richtig, sie ist mit null bewertet. Mit dem heutigen Beschluss sagen wir, am 31.12.2023 hat der Wert der Forderungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz genau den Wert und das ist auch richtig so.

Die **Vorlage 0192/2025** wurde **mehrheitlich** mit 31 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen, bei 12 Enthaltungen, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 096-13/2025

Der Kreistag beschließt die Bestätigung des Jahresabschlusses 2023 zum Stichtag 31.12.2023 und erteilt dem Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Haushaltsführung 2023 die Entlastung. Das negative Jahresergebnis in Höhe von 8.264.914,27 EUR wird im Jahr 2024 als Jahresfehlbetrag der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses durch Umbuchung entnommen.

Punkt 10.8. **Fördermittelantragstellung im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Sportstätten“ SKS – Projektauftrag 2025/2026**

Hier: Sanierung des Schulsportplatzes der Sekundarschule I Wolfen-Nord

Vorlage: BV/0193/2025

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0193/2025** wurde **einstimmig** mit 46 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 097-13/2025

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt die Bewilligung zur Einreichung der Projektskizze zum spätesten Stichtag 15.01.2026

Punkt 10.9. **Fördermittelantragstellung im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Sportstätten“ SKS – Projektauftrag 2025/2026**

Hier: Energetische, barrierefreie und brandschutztechnische Ertüchtigung der Turnhalle Krondorf

Vorlage: BV/0195/2025

Herr Loth stellte fest, dass der Fördersatz 45% beträgt, aber in der Sachdarstellung 75% benannt wurde. Er fragte, ob es sich um einen Schreibfehler handelt.

Herr Dittmann bezog sich in der Beschlussvorlage auf die vorhandene Leistungsphase 3, dass diese erst noch im Wertumfang von 300.000 Euro erbracht werden soll. Abgabetermin ist der 15.01.2026. Wie realistisch ist das, wenn noch keine Planungsleistungen vorhanden sind? Oder könnte es erst mit der Genehmigung des Haushaltes 2026 erfolgen oder gibt es eine kurzfristige außerplanmäßige Mittelfreigabe von diesem Jahr? Die Untersetzung dieses Projektes erscheint bis hin zur ungeklärten Finanzierung schwierig.

Herr Grabner erklärte, dass uns hier ein Fehler unterlaufen ist. Es ist nicht rechtzeitig projiziert worden. Man ging ursprünglich davon aus, dass die notleidende Kommune auch für Landkreise gilt. Das ist jedoch nicht der Fall, sondern bleibt bei Landkreisen bei der maximalen Förderung von 45% und muss definitiv korrigiert werden. Es wurden längere Gespräche geführt, ob die Maßnahme überhaupt aufgenommen werden sollte. Zum einen, da man noch nicht die Leistungsphase 3 vorliegen hat. Für die Interessenbekundung ist es nicht zwingend erforderlich ist, sondern erst bei der Antragstellung. Es erhöht aber die Chancen, ausreichend Punkte zu bekommen, um aufgefordert zu werden, einen konkreten Förderantrag zu stellen. Andererseits sind es erhebliche Kosten, die hier mit einfließen müssten, da die Barrierefreiheit, die bislang nicht berücksichtigt wurde, mit realisiert werden müsste und somit Kosten von ca. 5 Mio. Euro entstehen würden, inklusive energetische Sanierung. Hinzu kommen würde die kleine Außenanlage, welche ertüchtigt werden soll. Der Vorschlag sollte jetzt in den Kreistag eingebracht werden, wohlwissend bzw. darauf hinweisend, dass es nur 45% sind und wir erstmal nur die Leistungsphase 2 vorliegen haben.

Herr Tkalec äußerte, dass 45% Förderung viel zu wenig ist. Unser Bundesland bietet schon immer mindestens 50% Förderung an und es wäre finanzschädlich, wenn man dem zustimme. Es gibt einen Stadtratsbeschluss der Stadt Bitterfeld-Wolfen, welche die Turnhalle gerne

kaufen würde. Dem Landkreis liegt hierfür ein Kaufangebot vor. Es könnte somit ein anderer, sinnvollerer Weg eingeschlagen werden, wo sich die Schule bzw. der Landkreis einigen könne. Es ist falsch, die Turnhalle jetzt neu zu bauen. Er ist irritiert über die Vorgehensweise. Es gibt eine Prioritätenliste, auch für den Neubau von Turnhallen und für die Sanierung. Es war auch bereits bei der letzten Abstimmung Thema, dass die Fraktionen erst die Prioritätenliste haben wollen, um darüber abzustimmen. Er kann hier leider nicht zustimmen. Er findet es sehr unfair und unvernünftig, wie hier gewisse Beschlüsse vorgebracht werden, zumal das Thema in den jeweiligen Fachausschüssen nicht aufgetaucht ist. Für ihn ist es keine gute Zusammenarbeit zwischen Kreistag und Kreisverwaltung. Weiterhin merkte er an, dass Herr Audörsch sehr bemüht war, die Prioritätenliste zu erstellen. Es gab eine Turnhalle, die für Neubau draufstand. Nicht Wolfen-Krondorf, sondern eine andere, die zur Abstimmung stand. Wahrscheinlich ist Herr Audörsch nicht mehr in diesem Amt tätig, weil er nicht mitgezogen hat. Er findet alles sehr widersprüchlich und enttäuschend.

Herr Grabner ermahnte Herrn Tkalec und forderte ihn auf, solche Unterstellungen oder Mutmaßungen zu unterlassen.

Er erklärte, dass es sich um einen ganz normalen Verwaltungsvorgang handelt, einen Vorschlag in den Kreistag einzubringen. Mit der Turnhalle Krondorf schlägt man sich bereits Jahre rum, hat mehrfach versucht, die Investitionen in den normalen Haushalt des Landkreises zu integrieren, was auf Grund der recht hohen Kosten bisher scheiterte.

Bei der 45%igen Förderung handelt es sich um ein Bundesprogramm. Im Jahr 2026 stehen dem Land ca. 8 Mio. Euro zur Verfügung. Man versucht nun, irgendwo Überregionalität in die Maßnahme zu bringen, um eine kleine Chance zu haben, unsere Maßnahmen durchzubringen. Herrn Grabner war bisher kein Kaufangebot bekannt und er bat Herrn Tkalec, es ihm zukommen zu lassen, damit es dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Herr Loth fragte, die Fördermittel sind kombinierbar mit der Sportstättenförderung des Landes. Die Sportstättenförderung des Landes hat aber einen ganz anderen Einreichungstermin als die Sportstättenförderung des Bundes. Man könnte diese beiden zwar kombinieren, aber beim Zeitpunkt kann man nicht kombinieren. Ist es möglich, wenn es erst in 2027 kommt, dass man überlegt, ob man diese beiden Dinge kombinieren könnte. Ist der Landkreis antragsberechtigt bei der Sportförderung des Landes?

Herr Grabner konnte es ad hoc nicht beantworten. Es wäre jedoch möglich, die Maßnahme auch in das Jahr 2027 zu schieben. Man wollte es jedoch einbringen, um eine finale Umsetzung zu erreichen.

Herr Schulze dankte dem Landrat und der Verwaltung, dass die Turnhalle in Wolfen wieder fit gemacht wird und vollumfänglich für den Sport genutzt werden kann. Die Turnhalle war von ihrer Machart her nicht ganz unumstritten und sorgte immer wieder für Diskussionen.

Herr Rudolf fragte, was mit der Beschlussvorlage passiert, da es ja nur eine Förderung von 45% ist. Das macht 1,5 Mio. Euro an Mehrausgaben aus. Wo kommt das Geld her und wie gehen wir mit dieser Beschlussvorlage um?

Herr Wolpert erklärte, dass der Beschluss insofern nicht falsch ist, weil die 75% in der Begründung stehen, was nicht schlimm ist. Jedoch ändert sich die finanzielle Auswirkung. Aber da es sowieso erst dann funktioniert, wenn es in den Haushalt eingestellt wird, ist es zwar höher zu veranschlagen, aber man kann es noch umstellen.

Herr Krillwitz stellt sich die Frage, auch wenn es kein Angebot von der WBG gibt, spricht man zumindest miteinander. Es wird irgendwann ein Angebot geben und der Landrat wird abwägen, was für den Landkreis die bessere Variante ist. Jetzt ist man bis zum 15.01.2026 gezwungen, diesen Beschluss zu fassen, um den Antrag einreichen zu können. Er bat darum, die Alternative der städtischen Gesellschaft weiter zu verfolgen und im 1. bis 2. Quartal 2026 nochmal darüber zu berichten, welche Variante wir favorisieren.

Herr Wolkenhaar verstand die Diskussion nicht. Es handelt sich um einen Zuschuss des Staates und man kann nicht überall mit einer 90%igen Förderquote zuschlagen.

Herr Roi lud Herrn Tkalec ein, sich einfach mal die Gymnasien in Bitterfeld-Wolfen und die Außenanlage in Krondorf anzuschauen. In den letzten 20 Jahren wurde dort nichts gemacht. Er war über den Inhalt der Beschlussvorlage irritiert. Einerseits über die 75%, andererseits wurde die Außenanlage hier nirgends aufgeführt. Diese ist aus seiner Sicht sehr wichtig.

Dieser Beschluss ist noch kein Fördermittelantrag, sondern eine Interessensbekundung. Anschließend benötigt man einen Kreistagsbeschluss, ob wir einen Fördermittelantrag stellen. Wenn wir uns nicht melden und kein Interesse bekunden, werden wir keine Möglichkeit bekommen, an Geld zu kommen. Man hat für 2027 immer noch die Möglichkeit, über Landesmittel noch zusätzliche Mittel für die Turnhalle und das Objekt Gymnasium Krondorf zu akquirieren.

Herr Grabner äußerte, dass die Dachkonstruktion das Gravierende ist. Die Ziegel sind für die Neigung ungeeignet. Im Außenbereich gibt es grundsätzlich Probleme, dass die Turnhalle niedriger liegt als die umlaufenden Wege. Dadurch tritt oftmals Regenwasser in das Gebäude ein. Durch verschiedene Baumaterialien entstanden Risse bzw. Lücken im Mauerwerk. Das soll alles begradigt werden. Hinzu kommt die Lüftungsanlage. Hier sind ruckzuck die 5 Mio. Euro erreicht. Die Außenanlagen werden selbstverständlich mit hergerichtet.

Die **Vorlage 0195/2025** wurde **einstimmig** mit 46 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 098-13/2025

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt die Bewilligung zur Einreichung der Projektskizze zum spätesten Stichtag 15.01.2026.

Punkt 10.10. Grundsatzbeschluss zur Sicherstellung des Krankenhausbetriebs am Standort in Zerbst/Anhalt **Vorlage: BV/0194/2025**

Herr Egert beantragte namentliche Abstimmung des Antrages.

Herr Grabner führte in die Beschlussvorlage ein.

Es konnte erreicht werden, dass Helios den stationären Betrieb nicht zum 19.12.2025 einstellt, sondern mit einer verringerten Anzahl an medizinischen Kräften bis längstens 28.02.2026 fortführt, damit hier eine Rekommunalisierung stattfinden kann. Derzeitig wird mit der Kanzlei Flöther & Wissing ein Konzept erarbeitet, in welcher Gesellschafts-/Rechtsstruktur das Haus geführt werden soll. Zielsetzung ist, eine Gesundheitsholding zu gründen, wo sowohl das Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen als auch das dann folgende Gesundheitszentrum Zerbst untergliedert sind, sowie die beiden MVZ mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen und Zerbst und einer Außenstelle in Dessau-Roßlau. Weiter ist geplant, die KV-Sitze zu übernehmen. Derzeit sind im Haushalt 500.000 Euro eingeplant, um die ersten Defizite abzufedern und aus dem Sondervermögen sollen 1 Mio. Euro aufgewendet werden.

Es bleibt nicht viel Zeit, um gegenüber dem Landesverwaltungsamt als obere Kommunalaufsicht die Genehmigungsfähigkeit nachzuweisen, den Antrag zu stellen und die im Ergebnis folgenden Schritte hinsichtlich Gründung Holding/Gründung gGmbH etc. zu gehen. **Herr Grabner** bat darum, dem Grundsatzbeschluss heute zuzustimmen.

Herr Dittmann dankte, dass er als Bürgermeister an verschiedensten Gesprächen teilnehmen konnte, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Weiterhin dankte er allen, die sich in den letzten Wochen für den Klinikerhalt stark gemacht haben.

Weiterhin teilte **Herr Dittmann** mit, dass in der gestrigen Stadtratssitzung ein einstimmiger Beschluss gefasst wurde, formell das Angebot zu unterbreiten, die Stadt Zerbst bei einem tragfähigen Konzept an dem Gesamtklinikum mit je 26 % zu beteiligen. **Herr Dittmann** bat darum, wenn die Unterstützung gewollt ist, diese auch anzunehmen.

Auch **Herr Urban** dankte sowohl dem Landrat als auch allen Beteiligten für die Unterstützung am Erhalt des Standortes Zerbst und sicherte die volle Unterstützung der Fraktion CDU-FDP zu.

Frau Zoschke versicherte, dass die Fraktion Die Linke dem Antrag zustimmen wird. Es sei eine Frage der Solidarität, denn Zerbst hatte zur damaligen Zeit dem Bitterfelder Krankenhaus zugestimmt und deshalb wird jetzt auch für Zerbst zugestimmt.

Herr Maaß ist von der Klarheit beeindruckt, was das Szenario um die Rettung des Krankenhauses betrifft, vor einigen Wochen war noch Ratlosigkeit vorhanden. Auch **Herr Maaß** dankte allen Beteiligten für den intensiven Einsatz und ist guter Zuversicht, dass der Beschluss heute eine große Zustimmung finden wird.

Herr Roi bedankte sich, dass alle Fraktionen in die Maßnahmen eingebunden wurden und freut sich, dass von allen Seiten positive Rückmeldungen kommen. Auch die AfD-Fraktion wird hier zustimmen.

Herr Roi fragte, ob es neue Signale der Landesregierung gibt? Haben wir eine konkrete Forderung, die taxiert werden kann oder erfolgt dies heute aus strategischen Gründen nicht? Gibt es Signale der Landesregierung, inwieweit die Hilfe aussehen wird?

Herr Grabner antwortete, dass es relativ egal sei, ob es Unstimmigkeiten zwischen den verschiedenen Ministerien gibt. Am Ende zählt, dass die Landesregierung zu ihrem Statement steht, den Landkreis darin zu unterstützen, das Krankenhaus Zerbst zu erhalten, in eine kommunale Struktur zu überführen und in der Perspektive wirtschaftlich betreiben zu können. Der Management-Case erwirtschaftet etwas über 6 Mio. Euro Defizit in den ersten beiden Jahren und das wird als Basis aufgegriffen, um das Land an seine Pflicht zu erinnern, um alles daran zu setzen, uns finanziell den Spielraum zu ermöglichen, die ersten beiden Jahre gut zu überstehen.

Herr Rudolf sagte, dass dieses Thema – gerade auch für ihn – sehr emotional sei, da seine ganze Familie bereits in diesem Krankenhaus geboren sei oder damit zu tun hatten. Die Zerbster können sich ein Zerbst ohne Krankenhaus nicht vorstellen. **Herr Rudolf** ist erfreut über die Diskussionen und Haltungen, dass das Krankenhaus erhalten bleiben soll und bat den Kreistag, positiv zu bescheiden.

Herr Ehrlich sagte, dass der Kreistag sicherlich geschlossen hinter dem Landrat stehen wird, wenn es darum geht, das Land an seine Pflichten zu erinnern.

Es gab keine weiteren Anfragen.

Herr Wolpert ließ sodann namentlich abstimmen, **Frau Makowsky** rief nachfolgende Kreistagsmitglieder zur Abstimmung auf:

<u>Namentliche Abstimmung</u>	<u>ja</u>	<u>nein</u>	<u>E</u>
1. Bösemer, Hubert	X		
2. Buchheim, Christina	X		
3. Dittmann, Andreas	X		
4. Dornack, Henning	X		
5. Egert, Matthias	X		
6. Ehrlich, Thomas	X		
7. Elze, Rainer	X		
8. Feuerborn, Olaf	X		
9. Försterling, Frank	X		
10. Führer, Konstanze	X		
11. Gundelwein, Maik	X		
12. Hauck, Steffi	X		
13. Heeg, Georg	X		
14. Hemmerling, Stefan	X		
15. Hesse, Cornelia	X		
16. Hövelmann, Holger	X		
17. Koppe, Lothar	X		
18. Krillwitz, André	X		
19. Lieder, Jörg	X		
20. Loth, Hannes	X		
21. Loth, Regina	X		
22. Maaß, Ronald	X		
23. Makowsky, Anne	X		

24. Olenicak, Volker	X
25. Pesth, Peter	X
26. Pfalzgraf, Bodo	X
27. Roi, Daniel	X
28. Rosenek, Ulf	X
29. Roye, Marko	X
30. Rudolf, Mario	X
31. Schenk, Armin	X
32. Schöpe, Maik	X
33. Schulze, Eva	X
34. Schulze, Uwe	X
35. Schütz, Matthias	X
36. Sittig, Jan	X
37. Tischmeier, Dirk	X
38. Tkalec, Kai	X
39. Trübner, Nico	X
40. Urban, Marcel	X
41. Wallwitz, Stefan	X
42. Wolkenhaar, Andreas	X
43. Wolpert, Veit	X
44. Ziegler, Kay-Uwe	X
45. Zimmer, Lars-Jörn	X
46. Zoschke, Dagmar	X
47. Grabner, Andy	X

Die **Vorlage 0194/2025** wurde **einstimmig** mit 47 Ja-Stimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 099-13/2025

3. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bekennt sich zur Sicherstellung der stationären und ambulanten Versorgung am Standort Zerbst/Anhalt, um die wohnortnahe medizinische Versorgung der Bevölkerung Landkreis dauerhaft zu gewährleisten.
4. Der Landrat wird beauftragt, die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu prüfen und ein Konzept für die Übernahme sowie den künftigen Betrieb des Krankenhauses sowie der ambulanten Versorgung am Standort Zerbst/Anhalt zu erarbeiten.
5. Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag zeitnah einen umfassenden Bericht mit Vorschlägen zur Umsetzung vorzulegen.

Punkt 11. Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder

Herr Loth fragte, wie der Stand bei der Verpflichtung für freiwillige und/oder verpflichtende Arbeitsgelegenheiten von Asylbewerbern ist?

Herr Grabner sagte, dass die Antwort schriftlich nachgereicht wird.

Herr Roi nahm Bezug auf die Ausführungen des Landrates zum Thema Zuweisungen, Königsteiner Schlüssel und Ukrainische Flüchtlinge und fragte, warum diese jetzt auch nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt werden? Denn es sind gemäß Rechtskreis keine Asylbewerber, sie sind direkt im Sozialleistungsbereich anspruchsberechtigt. Zählen bei der Betrachtung des Königsteiner Schlüssels auch diejenigen mit hinein, die bereits privat in den Landkreis hergekommen sind? Zählen diejenigen, die arbeiten, auch mit hinein? **Herr Roi** möchte genau aufgliedert haben, wer hineinzählt und wer nicht, oder ob alle Staatsbürger aus der Ukraine mit hineinzählen.

Herr Grabner antwortete, dass er die Antwort konkret zuarbeiten lassen wird. Aktueller Stand vom 24.11.2025 ist, dass es 2454 ukrainische Flüchtlinge im gesamten Landkreis sind, haben müssen wir allerdings 2594. Aber diejenigen, die auf freiwilliger Basis in den Landkreis gekommen sind, sollten mit hineinzählen. Können sie dies nicht nachweisen, dann geht es über die Zuweisung der ZASt Halberstadt. Derzeit liegen wir unter 114, unter der notwendigen Quote.

Frau Buchheim fragte, wann der Stellenplan an alle Kreistagsmitglieder ausgehändigt wird? Weiter sagte **Frau Buchheim**, dass am Dienstag in der Stadtratssitzung Köthen Ängste der Eltern und vom Personal deutlich wurden über die Naphthalinbelastung in der Grundschule Radkeschule Köthen. Auch in den Gebäuden der Landkreisverwaltung gibt es seit Jahren Naphthalin-Belastungen bis hin zu Sperrungen von einzelnen Büros. **Frau Buchheim** geht davon aus, dass sich diese Situation nicht gebessert habe und fragte nach dem aktuellen Stand, welche Maßnahmen werden ergriffen im Hinblick auf Ausschluss von Gefährdungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Welche Zukunft sieht man für den Standort der Kreisverwaltung in Köthen? Gibt es anderweitige Überlegungen? Warum werden diese nicht im Rahmen des Infrastrukturvermögens berücksichtigt?

Weiter sagte **Frau Buchheim**, dass es Beschwerden von Einwohnern aus der Ortschaft Elßdorf gibt, die sich dringend einen straßenbegleitenden Radweg von Köthen nach Elßdorf wünschen. **Frau Buchheim** bat darum, dieses Anliegen mit aufzunehmen. Weiter verwies sie darauf, dass seit vielen Jahren das Thema Radweg zwischen Osternienburg und Aken diskutiert wurde und wie hier der Planungsstand des Landkreises ist?

Herr Grabner antwortete, dass das Thema Naphthalin am Standort Köthen uns seit mehreren Jahren beschäftigt. Derzeit gibt es nur eingeschränkte Möglichkeiten, hiergegen etwas zu tun. Es gibt eine ständige Überprüfung durch Messungen (alle 2 bis 3 Jahre), gelb belastete Büros sind mit entsprechenden Filtern ausgestattet worden, bei denen die Filter regelmäßig ausgetauscht werden. Ein solches Gerät kostet zwischen 8.000 Euro und 12.000 Euro, welches nach einer gewissen Zeit auch erneuert werden muss, was zusätzlich den Haushalt mit belastet. **Herr Grabner** sieht persönlich in diesem Gebäude (Zeppelinstraße 1, Köthen) keine Zukunft, daher wurde bereits mehrfach innerstädtisch versucht, die Verwaltung umzulagern, was ca. 100.000 Mio. Euro kosten würde, um sämtliche Kolleginnen und Kollegen vom hiesigen Standort unterzubringen. Da dies unrealistisch ist, wird geschaut, mit Desk-Sharing etc. die Bedarfe deutlich zu senken und ggf. die Möglichkeit zu schaffen, um in der Perspektive den Standort in die Innenstadt verlagern zu können.

Zum Stellenplan sagte **Herr Grabner**, dass dieser sich in der Endabstimmung befindet und er hoffentlich vor den Weihnachtsferien versandt werden kann.

Herr Hövelmann fragte zur Vergaberechtsanwendung im Landkreis Folgendes: Freie Träger (Einrichtungen der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe), die gegenüber dem Landkreis Investitionen in Rechnung stellen und diese vom Landkreis erstattet bekommen, müssen bei Investitionen selbst im niedrigen 5-stelligen Bereich 5 Angebote vorlegen. **Herr Hövelmann** fragte, auf welcher Rechtsgrundlage dies erfolgt?

Herr Grabner antwortete, dass dies zugearbeitet wird.

Weiter sagte **Herr Hövelmann**, dass seit einigen Wochen höhere Vergabegrenzen gelten, ab denen bestimmte Ausschreibungen durchzuführen sind. Er fragte, inwieweit die Kreisverwaltung darauf vorbereitet ist bzw. wurde sich der neuen Rechtslage angepasst, um die Vergaben schnell und so unkompliziert wie möglich zu realisieren?

Herr Grabner sagte, dass die Vergabedienstanweisung dahingehend angepasst wurde, sie wird zum 01.01.2026 in Kraft treten.

Herr Urban sagte, dass im Jugendhilfeausschuss die Fördermittel im Rahmen der Jugendpauschale beschlossen werden. In diesem Jahr gab es die Herausforderung, dass die Anträge bzw. der TOP so bezeichnet waren, dass einstimmig beschlossen werden musste. Auf Antrag der Verwaltung wurde eine Reduzierung von 12 % für jede Einrichtung des Landkreises beschlossen. **Herr Urban** dankte für die gemeinsame Lösungsfindung, dass die Mittel aus 2025 nach 2026 übertragen werden, was einen gesonderten Jugendhilfeausschuss am 21.01.2026 erfordert. Wir versuchen im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung noch Geld zu finden, um die Lücke so weit wie möglich zu schließen.

Herr Ziegler ging darauf ein, dass der Vorsitzende am Anfang der Sitzung keine Zwischenfragen von Frau Buchheim und Herrn Roi zugelassen hatte. Gemäß Geschäftsordnung konnte **Herr Ziegler** keinen Unterschied zwischen Beschlussanträgen oder normalen Tagesordnungspunkten finden, daher bat er um Erklärung, warum keine Fragen zulässig waren.

Herr Wolpert antwortete, dass es schon immer so gehandhabt wird, dass unter den ersten Tagesordnungspunkten, welche nicht unter die Punkte bis 10. gehören und nur Berichterstattungen stattfinden, keine Aussprachen oder Fragen stattfinden. Allerdings können dann im Tagesordnungspunkt Anfragen und Anregungen die Fragen gestellt werden.

Herr Roi sagte, dass es zwei Sachverhalte gab. Zum einen die Bekanntgabe der Mitteilungen des Landrates und zum anderen gab es noch einen Tagesordnungspunkt Haushalt.

Herr Roi sieht den Sinn nicht, wenn zu einem aktuellen Tagesordnungspunkt - vor allem zum Haushalt - keine Zwischenfrage zugelassen ist. Das scheint nicht zielführend zu sein.

Frau Buchheim gab die Anregung, zukünftig darauf zu achten, dass solche Tagesordnungspunkte nicht unter die ersten 10 Punkte fallen, denn der Haushalt muss diskutiert werden.

Herr Elze wies den Vorwurf zurück, dass er anscheinend den Kreistag spalten wolle. Das war weder seine Intension noch war es aus seinem Wortbeitrag abzuleiten. Er hatte den Sachverhalt der Vorlage dargestellt und dazu seine Meinung geäußert. Verbunden damit war die Bitte, dass vorgelegt wird, welche priorisierten Maßnahmen es im Landkreis gibt. Dazu gehören auch Maßnahmen, die sonst auch innerhalb der Verwaltung noch beraten wurden.

Es gab keine weiteren Anfragen und Anregungen.

gez. Wolpert
Vorsitzender des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

gez. Metzner
Protokollantin